

II. Allgemeines und Organisation

Untersuchung von Hausdiensten bei den Universitäten 4

Bei den Hausdiensten der Universitäten gibt es erhebliche Rationalisierungspotentiale. Auf der Grundlage der vom Rechnungshof empfohlenen Bedarfsbemessung für das Personal bei den Hausmeisterdiensten und der Verbesserungsvorschläge für die Bewachungs- und Garderobendienste sind Einsparungen mit einem finanziellen Volumen von rd. 6 Mio. DM jährlich möglich. Die Umsetzung der Rationalisierungsvorschläge setzt teilweise Investitionen voraus; der - mittelfristig erreichbare - Stellenabbau kann im Rahmen des sog. Solidarpakts realisiert werden.

1 Vorbemerkung

Der RH hat in einer Querschnittsuntersuchung die Leistungserbringung der Hausdienste (Hausmeister, Bewachung und Garderoben) bei allen Universitäten¹ untersucht. Die Untersuchung umfaßte bei den drei Diensten zusammen eine Personalkapazität von rd. 290 Personenjahren (PJ = die Personalkapazität einer ganzjährig beschäftigten Vollzeitkraft) und Ausgaben für Fremdvergaben von 3,1 Mio. DM jährlich (s. Übersicht 1).

¹Die Klinika und die Sportinstitute waren in die Untersuchung nicht einbezogen.

Übersicht 1

Untersuchte Bereiche

Dienst	Personalkapazität in PJ	Personalkosten ¹⁾ gesamt in Mio. DM	Sachmittel für Fremd- vergaben in Mio. DM
Hausmeister	250,1	15,49	-
Bewachung	23,3	1,26	2,77
Garderoben	15,6	0,78	0,33
Gesamt	289,0	17,53	3,10

¹Personalkosten berechnet nach den Richtsätzen im Planausschreiben des FM zum StHpl. 1997, bei Beamten mit Zuschlägen für Versorgung und Beihilfe nach VwV-Kostenfestlegung

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Hausmeisterdienste; die hier vorhandenen Aufbaustrukturen und Arbeitsabläufe wurden zusammen mit den Universitäten erhoben und diskutiert. Für eine möglichst effektive und wirtschaftliche Aufgabenerledigung wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge erarbeitet; außerdem hat der RH aus dem Vergleich der Universitäten untereinander eine Bemessungszahl für den Personalbedarf ermittelt. Die Universitäten haben bereits mit der Umsetzung von Vorschlägen und dem Abbau von Personal begonnen und darüber hinaus Personalreduzierungen in den betroffenen Bereichen auch im Rahmen des Solidarpakts vorgesehen.

2 Hausmeisterdienste

2.1 Einzelaufgaben und Personalkapazität für Einzelaufgaben

Das Spektrum der Aufgaben, die von im Hausmeisterdienst tätigen Mitarbeitern wahrgenommen werden, ist bei den einzelnen Universitäten verschieden und auch innerhalb derselben Universität nicht durchweg identisch.

Die Untersuchung wurde deshalb auf einen einheitlichen Tätigkeitskatalog abgestellt und erfaßte folgende Tätigkeiten:

Innenbereich:

- Öffnen und Schließen der Gebäude und Räume,
- Schadensfeststellung und -behebung,
- Transport von Möbeln u.a.,
- Betreuung von Veranstaltungen jeglicher Art,
- Fundsachenverwaltung,
- Abfallbeseitigung,
- Dienst- und Rundgänge,
- Tätigkeiten im Sanitärbereich,
- Postverteilung;

Außenbereich:

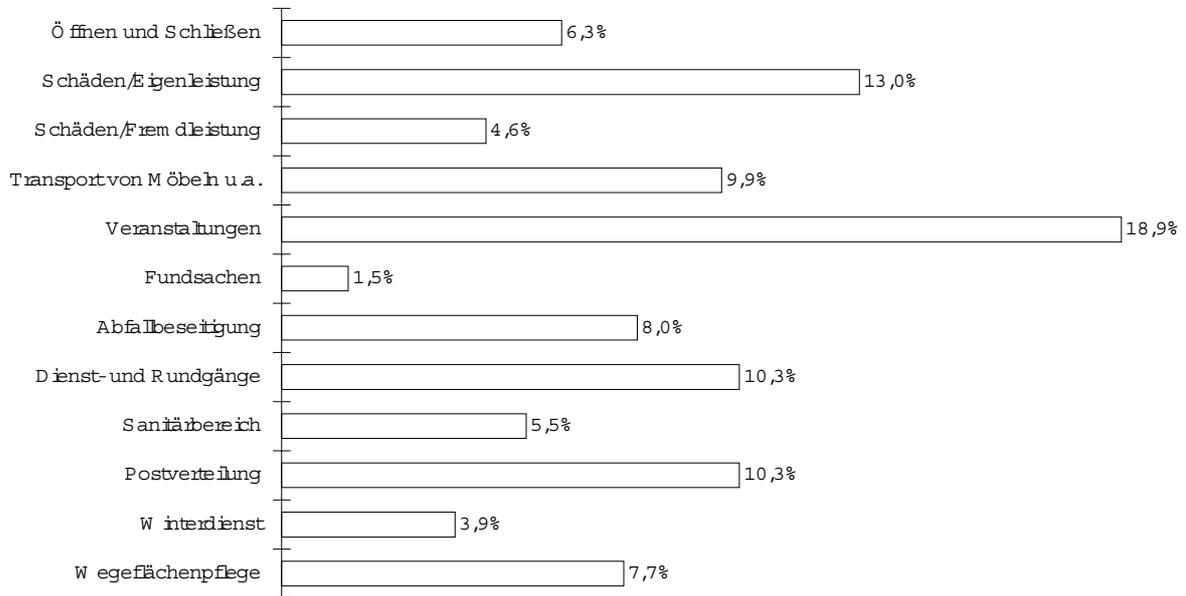
- Winterdienst,
- Wegeflächenpflege.

Zur Ermittlung der für diese Tätigkeiten verwendeten Personalkapazität hat der RH Zeitanteile außer Betracht gelassen, die bei den als Hausmeister Beschäftigten auf andere Tätigkeiten entfallen. Die von anderen Bediensteten und Aushilfen für die genannten Tätigkeiten verwendeten Zeitanteile sowie auf solche Arbeiten entfallende Überstunden der Hausmeister wurden entsprechend einbezogen.

Die durchschnittliche Verteilung der Personalkapazität auf die Einzelaufgaben zeigt Schaubild 1.

Schaubild 1

Durchschnittliche Verteilung der Personalkapazität



Damit entfallen auf Tätigkeiten in Gebäuden rd. 88 % (rd. 220 PJ), auf Außenflächen rd. 12 % (rd. 30 PJ) der Gesamtpersonalkapazität. Deshalb wurde vor allem die Leistungserbringung im Innenbereich untersucht.

2.2 Verbesserungen bei der Aufgabenwahrnehmung

Die Ergebnisse der Querschnittsuntersuchung waren Gegenstand einer intensiven Erörterung mit den Universitäten.

Der RH hat in einem Untersuchungsbericht die Ergebnisse seiner Erhebungen zu den einzelnen Aufgabenfeldern der Hausmeisterdienste unter Angabe des Personalaufwands und mit einer Gewichtung nach verschiedenen Merkmalen dargestellt. Ein wesentlicher Bestandteil war die vergleichende Darstellung der Arbeitsabläufe und der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Universitäten, weil sich ihre Organisation und Ausstattung unterscheiden. Der Untersuchungsbericht enthält außerdem zahlreiche Vorschläge für eine arbeits- und aufwandsmindernde Vorgehensweise, die auf Grund der Erhebungen und insbesondere der geführten strukturierten Interviews erarbeitet wurden. Die Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen in den einzelnen Aufgabenfeldern der Hausmeisterdienste wurden in ausführlichen

Gesprächen mit den Einsatzleitungen für die Hausmeister und in Einzelgesprächen mit rd. 90 Hausmeistern eingehend erörtert.

Einige der Vorschläge sind nachfolgend wiedergegeben; sie betreffen nicht stets alle Universitäten, weil sie von einzelnen bereits realisiert sein können.

2.2.1 Öffnen und Schließen

Zum Hausmeisterdienst gehört das Öffnen der Gebäude am Morgen und das Schließen am Abend sowie u.U. das Öffnen und Schließen von Räumen in den Gebäuden. Darauf entfallen bei den Universitäten zusammen 15,58 PJ, das sind 6,3 % der gesamten Personalkapazität.

Um die Öffnungs- und Schließfähigkeit der Hausmeister zu reduzieren, empfiehlt der RH,

- die Türen der Gebäude nach und nach auf automatische Schließung umzurüsten, soweit dies noch nicht geschehen ist, und auf eine zentrale Leitstelle aufzuschalten,
- zu überprüfen, inwieweit die Anwesenheitszeiten der Hausmeister reduziert werden können, indem anderes ohnehin anwesendes Personal, wie z.B. Reinigungskräfte oder Bewachungspersonal, die Tätigkeiten übernimmt.

2.2.2 Betreuung von Veranstaltungen

Hausmeister betreuen universitätseigene Veranstaltungen, die regelmäßig (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen) oder nach Einzelterminsetzung (z.B. Prüfungen, Vorträge, Tagungen, Universitätstage, Semesterball) durchgeführt werden. Daneben fallen noch Fremdveranstaltungen bei Vermietung von Räumen an.

Zur Betreuung der regelmäßigen Veranstaltungen gehören vor allem die Tafelreinigung, das Säubern von Folien, die Überprüfung von Kreide und Schwamm, das Auf- und Umstellen von Tischen und Stühlen, der Auf- und Abbau von technischen Geräten wie Overhead-Projektoren und Diaprojektoren, die Ausgabe solcher Geräte, die Funktionsprüfung und Einstellung der Mikrofonanlage und der Projektoren, die Beleuchtungsprüfung und die Sauberheitskontrolle. Bei Störungen an den technischen Einrichtungen in den Hörsälen und Seminarräumen werden die Hausmeister auch während der Veranstaltungen gerufen. Bei den Einzelveranstaltungen können ein umfassenderer Aufbau von Ausrüstungsgegenständen, die Einweisung des Veranstal-

ters/Vortragenden sowie die dauernde Anwesenheit bei der Veranstaltung hinzukommen.

Die Betreuung von Veranstaltungen nimmt mit derzeit insgesamt 46,43 PJ (18,9 % der gesamten Personalkapazität) die meiste Personalkapazität in Anspruch.

Der RH empfiehlt, soweit dies noch nicht gegeben ist,

- alle Veranstaltungsräume mit Overhead-Projektoren auszustatten, die im jeweiligen Raum verbleiben,
- die regelmäßige Tafelreinigung in Seminarräumen einzustellen und in den Hörsälen möglichst zu reduzieren,
- für die Störfallbehebung während der Veranstaltungen nur eine Bereitschaft vorzusehen, damit sich die Hausmeister in dieser Zeit in vollem Umfang anderen Arbeiten widmen können, und ihre Erreichbarkeit z.B. über tragbare Telefone oder Wechselsprechfunkanlagen sicherzustellen,
- durch eine bessere Ausnutzung vorhandener freier Hörsaalkapazität zu Kernzeiten die Zahl der am Spätnachmittag und Abend belegten Veranstaltungsräume zu reduzieren und die übrigen Veranstaltungen möglichst in wenigen Gebäuden zu konzentrieren.

2.2.3 Dienst- und Rundgänge

Zu den Hausmeisterdiensten bei den Universitäten gehören Kontrollgänge ohne sonstigen Anlaß in den zu betreuenden Gebäuden. Insgesamt werden dafür 25,33 PJ oder 10,3 % der Gesamtpersonalkapazität in Anspruch genommen.

Die Anwesenheit eines Hausmeisters, der die "Augen offen hält", hat zwar eine präventive Wirkung, die Anzahl der Rundgänge ohne sonstigen Anlaß war jedoch bei kleinen Gebäuden nach Auffassung des RH zu hoch, sie sollte reduziert werden.

2.2.4 Postverteilung

Die Verteilung von Post ist in unterschiedlichem Umfang Bestandteil der Hausmeisterdienste. Die Postverteilung umfaßt den Transport der Briefpost zwischen den universitätseigenen Poststellen und den Hausmeisterstellen bzw. den einzelnen Gebäuden sowie die Verteilung der Post auf die Institute usw. Die Paketpost wird entweder direkt an die einzelnen Gebäude angeliefert oder wie die Briefpost befördert. Für diese Auf-

gaben werden insgesamt 25,46 PJ oder 10,3 % der Gesamtpersonalkapazität in Anspruch genommen.

Bei den Universitäten werden verschiedene Verfahren praktiziert. Bei zwei Universitäten liegen besondere Verhältnisse auf Grund der Gebäudelage vor. In beiden Fällen sind die zentralen Poststellen mit den Postfächern für die einzelnen Einrichtungen im Eingangsbereich der Universität untergebracht; auf den Hausmeisterdienst entfällt nur ein ganz geringer Teil der Postverteilung und der Paketdienste.

Die Postverteilung ist dann besonders personalaufwendig, wenn die Zuständigkeit nach Gebäuden oder Instituten abgegrenzt ist und daher jeder der jeweils zuständigen Hausmeister selbst zur zentralen Poststelle geht, um die für "sein" Gebäude oder Institut bestimmte Post abzuholen. Ein zusätzlich erhöhter Aufwand entsteht dann, wenn die Verteilung in den Gebäuden nicht - wie meistens - über zentral aufgestellte Postfächer erledigt, sondern die Post auch noch den einzelnen Instituten zugetragen wird.

Der RH empfiehlt, soweit dies noch nicht gegeben ist,

- die Postverteilung nach den wirtschaftlichsten Abläufen zu organisieren und nicht vorrangig nach dem Zuständigkeitsbereich eines Hausmeisters, z.B. die Postverteilung auf die Gebäude - vor allem bei größeren Strecken - durch eine Rundfahrt bzw. durch einen oder mehrere Rundgänge zu erledigen,
- die Post möglichst bei der ersten Sortierung in der Poststelle nach Instituten zu sortieren und damit eine erneute Sortierung durch den Hausmeister zu ersparen und
- den Zutrag in die Institute mit Ausnahme großer Pakete und Sondersendungen einzustellen und dafür in den einzelnen Gebäuden Postfächer im Eingangsbereich einzurichten, aus denen Institutsmitarbeiter ihre Post auf dem Weg zu ihren Dienstzimmern abholen und den Postausgang wieder abliefern können.

2.2.5 Dienstplangestaltung

Die Dienstplangestaltung hat einen großen Einfluß auf die beanspruchte Personalkapazität. Die Anpassung des Personaleinsatzes an schwankenden Arbeitsanfall trägt wesentlich dazu bei, den notwendigen Personalbestand zu minimieren. Die Arbeitsmenge bei den Hausmeisterdiensten schwankt während des Jahres vor allem zwischen der Vorlesungszeit und der vorlesungsfreien Zeit (Veranstaltungsbetreuung usw.), während der Woche geht sie am Freitagnachmittag und Samstagvormittag zurück, im Verlauf des Tages am Abend.

Der Dienstplan für Hausmeisterdienste ist bei den meisten Universitäten in der vorlesungsfreien Zeit und in der Vorlesungszeit gleich; die Universitäten berücksichtigen allerdings den geringeren Arbeitsanfall dadurch, daß Urlaub nur in der vorlesungsfreien Zeit genommen werden darf und verschiebbare Arbeiten ggf. in der vorlesungsfreien Zeit erledigt werden. Der RH hält eine Überprüfung des Dienstplans für die vorlesungsfreie Zeit auf Grund des konkreten Arbeitsanfalls für angezeigt; so sollte z.B. dort, wo der Dienst der Hausmeister in der vorlesungsfreien Zeit vor 7.30 Uhr beginnt, die Universität die Notwendigkeit dieses frühen Beginns prüfen und ggf. nur bei konkretem Bedarf vor diesem Zeitpunkt festsetzen.

Die Anpassung der wöchentlichen Dienstplangestaltung an die Arbeitsschwankungen sieht in den meisten Fällen ein früheres Arbeitsende an Freitagnachmittagen vor, da in dieser Zeit die Zahl der Veranstaltungen stark rückläufig ist. Die Dienstpläne einiger Universitäten sehen von Montag bis Freitag jedoch gleichbleibende Dienstzeiten vor. Die von den Universitäten zur Verfügung gestellten Belegungsverzeichnisse ergaben, daß freitags ab 14 Uhr durchschnittlich nur noch gut die Hälfte der Räume mit regelmäßigen Veranstaltungen belegt ist. Der RH empfiehlt, an Freitagen nachmittags die Personalkapazität für Hausmeisterdienste stärker zu reduzieren und ggf. ein früheres Arbeitsende festzulegen. Soweit Universitäten an Samstagen vormittags regelmäßige Dienstzeit vorsehen, sollte eine Besetzung mit mehr als einem Mitarbeiter verringert bzw. geprüft werden, inwieweit die Samstagdienste wirklich notwendig sind, da samstags keine regelmäßigen Veranstaltungen stattfinden, die eine Betreuung durch Hausmeisterdienste benötigen. Die dauerhafte Anwesenheit eines Hausmeisters an Samstagnachmittagen und an Sonntagen hält der RH nicht für erforderlich.

Der Tageszeitraum, für den Hausmeisterdienste vorgehalten werden, wird hauptsächlich durch die Veranstaltungsbetreuung bestimmt. Die Dienstpläne für die Tage Montag bis Donnerstag sind an den Universitäten verschiedenartig ausgestaltet. Eine Universität hält z.B. den Hausmeisterdienst von 7.30 Uhr bis 16 Uhr aufrecht. Andere Universitäten haben einen Schichtbetrieb eingerichtet. Bei einer Universität dauert der Schichtbetrieb zwar von 7 Uhr bis 21 Uhr, in bestimmten Zeiten - hier z.B. von 15.30 Uhr bis 21 Uhr - ist die Schicht jedoch nur mit einem Hausmeister besetzt. Eine andere Universität betreibt dagegen den Schichtdienst von 6 Uhr bis 22.30 Uhr mit stets gleichbleibender Personalzahl.

Die Universitäten sollten die Notwendigkeit eines Dienstbeginns vor 7 Uhr während der Vorlesungszeit überprüfen, vor allem auch in solchen Fällen, in denen nicht nur ein

Mitarbeiter früher beginnt, sondern eine ganze Schichtbesetzung. Nach den vorliegenden Hörsaalbelegungsplänen beginnen Veranstaltungen nur ganz ausnahmsweise um 7 Uhr.

Eine konsequentere Belegung von Hörsälen und Übungsräumen in Kernzeiten und die Konzentration der Veranstaltungen auf bestimmte Gebäude in Zeiten mit abnehmender Veranstaltungsdichte würde sich zugunsten einer Verminderung vorzuhaltender Hausmeisterdienste auswirken. Außerdem sollten die Dienstpläne außerhalb von Kernzeiten flexibel und konkret an die Betreuungsnotwendigkeit angepaßt werden.

Der RH setzt sich hiermit nicht in Widerspruch zu den Empfehlungen des Gutachtens der Firma Hayek vom Dezember 1993. In diesem Gutachten wurden ebenfalls Zeiten mit schwacher Hörsaalbelegung festgestellt. Die Empfehlung, die Zeiten der Hörsaalbelegung auszudehnen, bezog sich auf Fälle, in denen Engpässe bei der Raumkapazität künftig tatsächlich auftreten sollten.

Soweit Universitäten nach 18 Uhr Hausmeisterdienste aufrechterhalten, sollten sie die Reduzierung der dafür eingesetzten Personalkapazität prüfen. Dabei sollte in die Überlegungen auch einbezogen werden, abendliche Übungen und Seminare, die in kleineren Räumen stattfinden, ohne Veranstaltungsbetreuung durch Hausmeisterdienste zu lassen und das Löschen der Beleuchtung sowie ggf. Abschließen des Raumes der Lehrperson usw. zu übertragen. Bei allen Universitäten gibt es schon jetzt Seminar- und Übungsräume, in denen die Hausmeister die Veranstaltungen nicht betreuen. Soweit keine automatische Türschließung vorhanden ist, kann überprüft werden, ob die Außenschließung der Gebäude zumindest zum Teil dem Bewachungsdienst übertragen werden kann; auch dies wird z.T. bereits so gehandhabt.

2.2.6 Arbeitszeit der Hausmeister

Die Universitäten können auf die unterschiedlichen zeitlichen Anforderungen an Hausmeisterdienste nur dann optimal reagieren, wenn die Arbeitszeit der Mitarbeiter in größerem Umfang flexibel ist.

Der RH empfiehlt den Universitäten, mit den Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten zu vereinbaren. Der Dienstplan könnte dann stärker als bisher auf den tatsächlichen Arbeitsanfall, insbesondere auf die regelmäßigen Veranstaltungen, abgestellt und Einzelveranstaltungen flexibel abgedeckt werden. Die Mitarbeiter hätten trotzdem eine planbare Arbeitszeit, weil der Plan für die vorlesungsfreie Zeit und für die Vorlesungszeit längerfristig feststeht und auch die Einzelveranstaltungen vorgeplant werden.

2.3 Bemessung der Personalkapazität im Innenbereich

2.3.1 Praxis bei den Universitäten

Die Universitäten haben die Personalkapazität für Hausmeisterdienste bisher nicht nach einer auf die Tätigkeit bezogenen Bemessungsgrundlage bestimmt. Der heutige Umfang der hierfür verwendeten Personalkapazität ist im Regelfall "historisch gewachsen".

2.3.2 Verteilung der Personalkapazität im Innenbereich und betreute Fläche

Die Verteilung der verwendeten Personalkapazität von insgesamt rd. 220 PJ für Hausmeisterdienste im Innenbereich auf die Universitäten ergibt sich aus Übersicht 2 (Stand 1997). Die Übersicht gibt zusätzlich die betreute Gebäudefläche an, wobei alle Arten von Räumen erfaßt wurden, die tatsächlich betreut werden. Aus Gebäudefläche und Personalkapazität wurde der Durchschnittswert Fläche je PJ für die einzelne Universität sowie der Gesamtdurchschnitt gebildet.

Übersicht 2

Verteilung der Personalkapazität und betreute Innenfläche auf die Universitäten

Universität	Personalkapazität in PJ	zu betreuende Innenfläche in m ²	Innenfläche in m ² je PJ rd.
Freiburg	28,45	319 786	11 200
Heidelberg	40,20	269 718	6 700
Hohenheim	9,03	103 700	11 500
Karlsruhe	28,55	342 103	12 000
Konstanz	17,34	162 600	9 400
Mannheim	8,58	100 164	11 700
Stuttgart	31,47	528 450	16 800
Tübingen	41,74	334 410	8 000
Ulm	15,01	231 687	15 400
Gesamt	220,37	2 392 618	10 900

Die in den Universitäten im Durchschnitt betreute Fläche je PJ reicht danach von rd. 6 700 m² bis rd. 16 800 m². Insgesamt liegen drei Universitäten im Durchschnitt unter 10 000 m², vier Universitäten zwischen 10 000 m² und 15 000 m² und zwei Universitäten über 15 000 m² je PJ.

2.3.3 Fläche je Personenjahr als Kennzahl für die Personalbemessung

Der RH spricht sich dafür aus, der Personalbemessung für die Hausmeisterdienste bei den Universitäten eine auf die betreute Fläche (Gebäudeinnenfläche) bezogene Kennzahl zugrunde zu legen.

Zur Bildung eines Parameters für die Personalbemessung kam es vor allem darauf an, eine im Ergebnis sachgerechte und möglichst einfache Lösung vorzuschlagen; denn je differenzierter und komplizierter Parameter sind, desto größer ist die Gefahr, daß sie nicht angewendet werden oder zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Der RH war sich dabei bewußt, daß ein einziger Parameter daraufhin überprüft werden muß, ob er als Vergleichsmaßstab dienen kann oder eine weitere Differenzierung notwendig ist. Er hat sich deshalb mit verschiedenen Einflußfaktoren der Gebäudestruktur eingehend befaßt und deren Auswirkungen überprüft. Danach hat sich letztlich die Fläche je PJ als in diesem Sinn brauchbarer Parameter herausgestellt, der eine hohe Praktikabilität und Vergleichbarkeit gewährleistet.

Die Bildung der Kennzahl orientierte sich am besten, bereits jetzt erreichten Ergebnis einer Universität. Der RH empfiehlt, für die Bemessung der Personalkapazität für Hausmeisterdienste bei der Betreuung von Gebäudeinnenflächen eine Bemessungszahl von 16 300 m²/PJ zugrunde zu legen.

2.3.4 Einzelheiten der Kennzahlermittlung

Für die Bildung der Kennzahl wurde die tatsächlich von den Universitäten eingesetzte Personalkapazität auf der Basis eines einheitlichen Aufgabenkatalogs erfaßt. Außerdem wurde die Gebäudesituation bezüglich Alter, Art der Räume, Anzahl und Entfernung der Gebäude sowie deren Nutzer erhoben und in Zusammenhang mit der Größe der von den Mitarbeitern betreuten Fläche ausgewertet, um zu überprüfen, ob die jeweilige Gebäudesituation oder Organisationsform die Größe der bei einer Universität durchschnittlich betreuten Gebäudefläche beeinflusst. Überdies wurden die Mitarbeiter eingehend befragt, ob verschiedene Arten von Räumen unterschiedlichen Aufwand erzeugen.

Danach ergab sich, daß die Gebäudesituation - jedenfalls im Bereich der empfohlenen Kennzahl - keine Rolle spielt. Bei verschiedenen Raumarten fallen zwar nicht überall dieselben Tätigkeiten an, insgesamt gleicht sich der Aufwand nach Einschätzung der Mitarbeiter aber aus. Bei Büroflächen werden die Hausmeister oft gerufen. Bei Hörsälen entsteht durch die Betreuung der Veranstaltungen mit Medienbereitstellung (Projektoren usw.) Aufwand, dafür ist die Fläche des Einzelraums größer. In den Seminarräumen entfällt zwar meist die Medienbereitstellung, dafür müssen die Tische und Stühle nach Veranstaltungen oft wieder in die vorgesehene Aufstellung gebracht werden. In Toilettenanlagen sind häufiger kleine Reparaturen erforderlich. Größere Freiflächen werden auch für Veranstaltungen genutzt, für die dann viel Aufwand in kurzer Zeit anfällt.

Das Alter von Gebäuden wirkt sich auf den Hausmeisterdienst nicht entscheidend aus, da dadurch bedingte Reparaturen bei den Universitäten nicht mehr zu den Hausmeisterdiensten gehören, sondern von gesonderten technischen Diensten oder den Universitätsbauämtern erledigt werden.

Denkmalgeschützte Gebäude sind u.U. wegen fehlender Aufzüge arbeitsintensiv; der RH hat jedoch festgestellt, daß auch in neuen Gebäuden solche Flächen vorhanden

sind, weil Gebäude z.T. in einer Weise errichtet werden, die den Betreuungsaufwand für die Hausmeister erhöht.

Der Vergleich von Einzelbeispielen in Übersicht 3 zeigt, daß die Größe der betreuten Fläche von der Anzahl, dem Alter und der Lage der Gebäude unabhängig ist.

Übersicht 3

Beispiele großer und kleiner Flächen/PJ bezüglich Anzahl, Alter und Lage der Gebäude

Universität	Fläche/PJ rd.	Gebäude Anzahl	Gebäude Alter in Jahren	Gebäude Lage oder Entfernung
Freiburg	21 200	1	40	-
	5 700	1	25	-
	9 000	8	30 bis 100	bis 2 000 m
Heidelberg	30 000	2	60	60 m
	17 500	4	125 bis 150	bis 2 000 m
	2 700	2	50	nebeneinander
Hohenheim	15 000	4	10 bis 200	150 m
	6 200	4	1	nebeneinander
Karlsruhe	19 000	6	20 bis 100	3 Minuten
	11 000	2	25	300 m
Konstanz	11 000	3	15	50 m
	9 000	3	7 bis 20	nebeneinander
Mannheim	13 000	4	20 bis 100	300 m
	12 800	5	1 bis 20	600 m
Stuttgart	24 800	8	10 bis 40	500 m
	16 700	10	5 bis 15	500 m
Tübingen	14 800	2	25	200 m
	10 500	5	50 bis 100	bis 2 000 m
Ulm	19 400	17	7 bis 50	300 bis 2 000 m
	6 200	3	300 bis 500	200 bis 1 500 m

Die Organisation der Dienste in Gruppen oder in Einzelzuständigkeiten hat ebenfalls keinen Einfluß auf das Erreichen einer höheren Flächenzahl. Die Prüfung hat sowohl bei Gruppen als auch bei Einzelzuständigkeit hohe und niedrige Flächenzahlen ergeben.

Auch die Lage der zur Universität gehörenden Gebäude zueinander - d.h. ob es sich um eine Campusanlage oder um eine verteilte Einbettung in ein Stadtgebiet handelt - hat keinen entscheidenden Einfluß auf die durchschnittlich betreute Fläche. Eine große Betreuungsfläche ergibt sich nicht daraus, daß alle Gebäude nahe beieinander liegen. Vielmehr kommt es darauf an, daß einem Hausmeister (und der Vertretung) genügend Fläche zugeteilt werden kann und daß wenig Wegezeiten anfallen. Diese Voraussetzungen liegen bei allen Universitäten vor. Einzelfälle von abseits gelegenen kleineren Gebäuden können aufgefangen werden, da eine Gleichverteilung der Flächen auf die Mitarbeiter nicht erforderlich ist. Übersicht 4 zeigt die Verteilung der betreuten Flächen nach dem Stand der örtlichen Erhebungen.

Übersicht 4

Verteilung der betreuten Innenfläche in m²/PJ

Universität	Personal- kapazität Innen- fläche in PJ	1 000	3 000	5 000	10 000	15 000	20 000	über
		-	-	-	-	-	-	-
		3 000 m ²	5 000 m ²	10 000 m ²	15 000 m ²	20 000 m ²	30 000 m ²	30 000 m ²
		%	%	%	%	%	%	%
Freiburg	28,45	-	-	64	23	-	13	-
Heidelberg	40,20	17	29	40	7	5	-	2
Hohenheim	9,03	-	12	43	-	45	-	-
Karlsruhe	28,55	-	3	32	41	15	9	-
Konstanz	17,34	-	-	79	21	-	-	-
Mannheim	8,58	-	-	28	72	-	-	-
Stuttgart	31,47	4	2	34	18	9	12	20
Tübingen	41,74	5	38	26	27	5	-	-
Ulm	15,01	-	-	6	44	50	-	-

Die Universität Stuttgart weist auch mit einer großen Spreizung der betreuten Einzelflächen von rd. 2 400 m²/PJ bis rd. 34 900 m²/PJ die größte Flächenzahl auf, die Universität Ulm mit einer Spreizung von rd. 6 200 m²/PJ bis 19 400 m²/PJ die zweitgrößte Flächenzahl. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, daß die vom RH untersuchten, von den Universitäten nicht veränderbaren Rahmenbedingungen für die festgestellte höchste Durchschnittsfläche von rd. 16 800 m²/PJ keine Bedeutung haben.

Die Einwände, daß die bei der technisch geprägten Universität Stuttgart festgestellte höchste Durchschnittsfläche nicht für die Personalbemessung herangezogen werden

könne, weil technische Universitäten über größere Flächen verfügten, die wenig Betreuungsaufwand verursachten, und daß die Zahl der Studierenden im Verhältnis zur Fläche eine Rolle spiele, wurden ebenfalls überprüft.

Der RH hält beide Gründe nicht für ausschlaggebend dafür, die bereits jetzt erreichte höchste Durchschnittsfläche zu erreichen. Im Mittelfeld einer betreuten Durchschnittsfläche zwischen 11 200 m²/PJ und 12 000 m²/PJ liegen sowohl technische als auch andere Universitäten; die beiden Höchstwerte betreffen eine technische und eine andere Universität. Auch die Zahl der Studierenden im Verhältnis zur Fläche zeigt keinen relevanten Zusammenhang auf. Sonst müßte die Universität Mannheim die niedrigste betreute Durchschnittsfläche aufweisen; tatsächlich liegt sie jedoch in der oberen Hälfte. Die Universität Ulm müßte danach eine weit höhere Durchschnittsfläche als die Universität Stuttgart aufweisen, weil bei ihr das Verhältnis von Fläche zu Studierenden um mehr als das 1,5fache höher ist als bei der Universität mit der höchsten Durchschnittsfläche. Zwar wirkt sich eine höhere Studierendenzahl bei einzelnen Aufgaben (z.B. Auskunftsbedarf) aufwandssteigernd aus, bei anderen Aufgaben wiederum ergibt sich eine deutlich günstigere Relation (Öffnen und Schließen, Wegezeiten), oder sie ist aufwandsneutral.

Der RH hat sich auf Grund seiner örtlichen Erhebungen und der ausführlichen Gespräche mit den Mitarbeitern der Hausdienste ein genaues Bild von den Verhältnissen an den einzelnen Universitäten gemacht. Die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind tatsächlich sehr verschieden. Der RH konnte sich indes davon überzeugen, daß für die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung bei einer Universität insgesamt nicht bestimmte Einflußfaktoren oder vorteilhafte Rahmenbedingungen vorrangig von Bedeutung waren, sondern eine kluge Organisation. So wird der hier als Bedarfskennzahl empfohlene Wert auch von Hausmeistern erreicht, bei denen von den Universitäten für ungünstig gehaltene Rahmenbedingungen vorliegen. Einige Einzelbeispiele können dies verdeutlichen:

An der Universität Ulm betreut eine kleine Gruppe bei einer Durchschnittsfläche von rd. 19 400 m²/PJ in 17 Gebäuden, die bis zu 50 Jahre alt sind und bis zu 2 km voneinander entfernt liegen, die Institute für Anatomie, Biologie, Chemie, Elektrotechnik, das Seminar für Pädagogik, Einrichtungen der Zentralen Universitätsverwaltung sowie eine Bibliothek, 40 Seminarräume und 16 Hörsäle. Demgegenüber betreut an der Universität Heidelberg eine kleine Gruppe bei einer Durchschnittsfläche von rd. 2 700 m²/PJ in einem Gebäude vom Anfang des Jahrhunderts ein Institut innerhalb der Fakultät für Physik und Astronomie mit fünf Seminarräumen und zwei Hörsälen.

Bei der Universität Freiburg werden Gebäude mit Biologischen Instituten mit einer Durchschnittsfläche von 25 400 m²/PJ betreut, während bei der Universität Tübingen bei vergleichbarer Gebäudesituation im Bereich Biologie, Chemie usw. nur rd. 14 800 m²/PJ erreicht werden.

Für die empfohlene Kennzahl von 16 300 m²/PJ hat sich der RH nicht an der von einigen Hausmeistern erreichten Höchstfläche von über 30 000 m²/PJ, sondern an der höchsten Durchschnittsfläche einer Universität - dem bei der Universität Stuttgart festgestellten Durchschnittswert - orientiert. Das auch bei der Universität Stuttgart noch vorhandene Rationalisierungspotential wurde bei der Bildung der Kennzahl nicht berücksichtigt. Außerdem hat der RH die zu betreuende Fläche je PJ gegenüber der höchsten Durchschnittsfläche nochmals um 500 m² reduziert. Denn die Prüfung ergab, daß der durchschnittliche Krankenstand der Mitarbeiter im Hausdienst bei allen Universitäten erfreulicherweise niedriger lag, als nach VwV-Kostenfestlegung zu berücksichtigen ist; dies sollte ihnen nicht "angelastet" werden.

2.4 Umsetzungspotential

Bei Anwendung der vom RH empfohlenen Kennzahl von 16 300 m²/PJ für die Bemessung der künftigen Personalkapazität der Hausmeisterdienste bei der Betreuung von Gebäuden (Innenflächen) ergibt sich ein geringerer Personalbedarf - wie in Übersicht 5 dargestellt.

Übersicht 5

Berechnung des Umsetzungspotentials bei 16 300 m² Fläche je PJ

Universität	Innenfläche	PJ-Ist	PJ-Soll	rechnerisches Umsetzungs- potential in PJ	empfohlenes Umsetzungs- potential in PJ
Freiburg	319 786	28,45	19,62	8,83	9,0
Heidelberg	269 718	40,20	16,55	23,65	22,5
Hohenheim	103 700	9,03	6,36	2,67	2,5
Karlsruhe	342 103	28,55	20,99	7,56	7,5
Konstanz	162 600	17,34	9,98	7,36	7,5
Mannheim	100 164	8,58	6,15	2,43	2,5
Stuttgart	528 450	31,47	32,42	- 0,95	0,0
Tübingen	334 410	41,74	20,52	21,22	20,0
Ulm	231 687	15,01	14,21	0,80	1,0
Gesamt	2 392 618	220,37	146,79	73,58	72,5

Die Universitäten Heidelberg und Tübingen haben geltend gemacht, daß für ihre in der Stadt eingebetteten Gebäude, die nur über viel befahrene öffentliche Straßen bzw. Fußgängerzonen zugänglich sind und keine eigenen Stellflächen haben, ein Sonderaufwand bei allen Transporten besteht. Dafür wurde ein Bedarfszuschlag von einem PJ bei diesen beiden Universitäten berücksichtigt.

Bei der Universität Stuttgart ergibt sich bei einer Kennzahl von 16 300 m² ein rechnerischer Personalbedarf von rd. 1 PJ. Er besteht bisher real nicht, weil die Kennzahl höhere Krankheitszeiten unterstellt als sie bei der Universität Stuttgart tatsächlich vorhanden sind. Bei einem Anstieg der Krankheitsausfälle könnte die Universität ihren Personalbedarf indes auch ohne eine weitere Stelle abdecken, weil auch bei ihr noch Rationalisierungspotential vorhanden ist.

2.5 Finanzielle Bewertung

Die Personalkosten für die Hausmeisterdienste betragen bei allen Universitäten zusammen jährlich rd. 15,5 Mio. DM. Bei Verminderung der Personalkapazität um 72,5 PJ werden die Personalkosten jährlich um insgesamt rd. 4,5 Mio. DM reduziert. Die Beträge für die einzelnen Universitäten ergeben sich aus Übersicht 6.

Übersicht 6

Finanzielles Volumen des Umsetzungspotentials

Universität	Personalkosten ¹⁾ DM je PJ	Umsetzungspotential in PJ	Umsetzungspotential in TDM rd.
Freiburg	63 809	9,0	574 300
Heidelberg	62 039	22,5	1 395 900
Hohenheim	61 518	2,5	153 800
Karlsruhe	60 585	7,5	454 400
Konstanz	62 232	7,5	466 700
Mannheim	62 849	2,5	157 100
Stuttgart	60 243	0,0	0
Tübingen	61 268	20,0	1 225 400
Ulm	64 723	1,0	64 700
Gesamt	61 949	72,5	4 492 300

¹⁾Personalkosten berechnet nach den Richtsätzen im Planausschreiben des FM zum StHpl. 1997, bei Beamten mit Zuschlägen für Versorgung und Beihilfe nach VwV-Kostenfestlegung und nach den bei den Universitäten vorliegenden Eingruppierungen

2.6 Umsetzung der Personalverminderung

Der ausgewiesene Personal minderbedarf könnte auf Grund der Altersstruktur der 1997 bei den Universitäten beschäftigten Hausmeister erst bis zum Jahr 2013 vollständig abgebaut werden, wenn er lediglich durch Altersabgänge realisiert würde.

Zur beschleunigten Reduzierung der Personalkapazität sollten die Universitäten deshalb überprüfen, inwieweit Hausmeistern auch Tätigkeiten anderer ausscheidender Mitarbeiter übertragen werden können, so daß diese Stellen(-anteile) in die Reduzierung einbezogen werden. Da Hausmeister in einigen Fällen schon jetzt mit anderen Aufgaben betraut sind, erscheint diese Überlegung nicht unrealistisch.

Zusätzlich kommt in Betracht, Hausmeisterdienste für in der Nachbarschaft der Universitätsgebäude liegende Einrichtungen und Behörden zu übernehmen, wenn dort Hausmeisterstellen neu zu besetzen sind. Die Leistungserbringung für andere Einrichtungen sollte verrechnet werden.

Der RH empfiehlt darüber hinaus, den Stellenabbau durch einen ressortübergreifenden Stellenpool zu erleichtern, dessen Einrichtung bereits in der beratenden Äußerung zur

Versorgungsverwaltung vom 24.03.1998 (DS 12/2693) empfohlen wurde. Die Universitäten sind alle in größeren Städten des Landes angesiedelt, in denen es viele andere Landeseinrichtungen und Behörden gibt. Eine Versetzung innerhalb derselben Stadt wäre für die Mitarbeiter auch nicht mit unzumutbaren Erschwernissen verbunden.

Die mögliche Personalverminderung läßt sich teilweise auch nur dann und insoweit erreichen, als hierfür erforderliche Voraussetzungen von technischen Verbesserungen und Ausrüstungen verwirklicht sind; dies setzt entsprechende Investitionen voraus. Dazu gehören z.B. die Ausstattung aller Veranstaltungsräume mit Overhead-Projektoren und die weitere Umrüstung von Gebäudetüren auf automatische Schließung.

Die Universitäten haben einen Personalabbau in gewissem Umfang bereits eingeleitet. Einige Universitäten haben seit der Untersuchung des RH Stellen abgebaut (s. Übersicht 7 Spalte 3) oder durch hinzugekommene Gebäudeflächen (s. Übersicht 7 Spalte 4) Kapazität belegt. Im Rahmen des Solidarpakts wurde z.T. die Streichung von Stellen im Hausmeisterdienst bereits eingeplant (s. Übersicht 7 Spalte 5), oder es ist wegen bereits genehmigter zusätzlicher Gebäudeflächen ein Mehrbedarf gegenüber dem Erhebungsstand zu erwarten (s. Übersicht 7 Spalte 6).

Übersicht 7

Bereits vorgesehene Umsetzung durch die Universitäten

Universität	Umsetzungspotential	bereits abgebaut	zusätzl. fertige Gebäude	Abbau Solidarpakt	zusätzl. geplante Gebäude	noch offene Differenz
	in PJ	in PJ	in PJ	in PJ	in PJ	in PJ
Freiburg	9,0	1,0	-	1,0	1,9	5,1
Heidelberg	22,5	-	-	4,5	0,7	17,3
Hohenheim	2,5	-	-	2,0	-	0,5
Karlsruhe	7,5	-	-	1,0	1,2	5,3
Konstanz	7,5	-	-	3,5	1,0	3,0
Mannheim	2,5	-	-	1,0	0,3	1,2
Stuttgart	-	keine Mitteilung				-
Tübingen	20,0	1,0	0,2	1,5	1,5	15,8
Ulm	1,0	-	-	2,0	0,6	-1)
Gesamt	72,5	2,0	0,2	16,5	7,2	48,2

¹Die Universität Ulm baut darüber hinaus eine Personalkapazität von 1,6 PJ ab.

Die meisten Universitäten sehen weitere noch nicht konkretisierte Umsetzungen durch Aufgabenumschichtungen u.dgl. vor. Einige Universitäten haben den Abbau im Solidarpakt zweiter Fünfjahreszeitraum noch nicht bestimmt und werden dort voraussichtlich weitere Stellenreduzierungen vornehmen.

3 Bewachungsdienst

3.1 Aufgaben des Bewachungsdienstes

An allen Universitäten gibt es zahlreiche Geräte und Einrichtungen von hohem Wert. Diese bedürfen ebenso einer Bewachung und Überwachung wie die in den vielen Laborbereichen lagernden Chemikalien, Gift- und Brennstoffe. In der Zeit, in der Gebäude oder Gebäudeteile für die Bediensteten und die Studierenden für Veranstaltungen geöffnet sind und in diesen gearbeitet wird, ist eine Bewachung im eigentlichen Sinn weder möglich noch notwendig.

Für die eigentliche Bewachung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen werden bei allen Universitäten Wachleute eingesetzt. Diese Bewachung wird entweder mit Bediensteten der Hochschule, durch Bewachungsfirmen oder eine Kombination aus beidem durchgeführt. Die Wachleute haben insbesondere Störungen festzustellen und, falls diese sich nicht gleich beheben lassen, sofort die jeweils zuständige Einrichtung - z.B. Polizei, Feuerwehr oder technische Rufbereitschaft - zu verständigen.

Das mit dem Einsatz eines solchen Bewachungsdienstes verfolgte Ziel ist die Minderung des bestehenden Gefährdungspotentials. Der absolute Schutz sämtlicher mit der Universität in Verbindung stehenden Sachen und Personen ist naturgemäß nicht zu realisieren; insbesondere würde er jeden finanziell vertretbaren Rahmen überschreiten.

3.2 Aufwand für den Bewachungsdienst

Neben universitätseigenen Bediensteten, die an vier Universitäten als Wachleute beschäftigt sind, wird der Wachdienst an den Hochschulen überwiegend von privaten Bewachungsunternehmen durchgeführt.

Die Übersicht 8 zeigt den Umfang des Einsatzes von universitätseigenen Bediensteten, der Fremdvergaben bei den Universitäten und der Personalkosten.

Übersicht 8

Durchführung des Bewachungsdienstes

Universität	Einsatz von Universitätsbediensteten				Einsatz von Fremdunternehmen		Gesamtkosten in DM rd.
	PJ	Überstunden PJ	Gesamt PJ	Kosten in DM ¹⁾ rd.	Verträge Anzahl	Kosten in DM rd.	
Freiburg	6,1	0,3	6,4	354 800	3	173 600	528 400
Heidelberg	3,0	-	3,0	164 000	12	254 600	418 600
Hohenheim	-	-	-	-	1	235 000	235 000
Karlsruhe	9,0	3,2	12,2	651 600	1	107 900	759 500
Konstanz	-	-	-	-	1	146 700	146 700
Mannheim	-	-	-	-	1	215 100	215 100
Stuttgart	-	0,2	0,2	8 300	14	1 242 200	1 250 500
Tübingen	1,5	-	1,5	80 400	1	194 200	274 600
Ulm	-	-	-	-	1	201 500	201 500
Gesamt	19,6	3,7	23,3	1 259 100	35	2 770 800	4 029 900

¹Personalkosten nach den Richtsätzen im Planausschreiben des FM zum StHpl. 1997; Sachkosten für Wachraum usw. sind auch bei Fremdvergaben von der Universität zu tragen

Die Gesamtkosten der Universitäten sind untereinander nicht vergleichbar. Nur bei manchen Universitäten sind darin z.B. auch Kosten für die Besetzung von Pforten und Leitstellen enthalten.

3.3 Bewertung

Der RH sieht davon ab, den Universitäten für den Bewachungsdienst eine Richtgröße oder dgl. auf der Basis von Durchschnittskosten zu empfehlen. Die Intensität, mit der die einzelnen Bewachungsdienste durchgeführt werden oder werden müssen, hängt von den speziellen Bedingungen jedes Standortes, u.a. auch von Erfahrungswerten (bereits aufgetretenen Problemen wie Einbrüche, Bedrohungen und Belästigungen von Universitätsangehörigen u.a.m.) ab.

Wurde eine intensive Bewachung eingeführt, sollten die Universitäten im Abstand von einigen Jahren überprüfen, ob die Gefährdungslage unverändert geblieben und die Preislage noch aktuell ist. Werden im selben Gebiet mehrere Bewachungsdienste eingesetzt, sollten deren Einsätze im ganzen betrachtet und ggf. aufeinander abgestimmt werden. Manchmal resultiert der Aufwand auch daraus, daß persönliche Kontrollen an

Stelle einer möglichen Überwachung mittels Gebäudeleittechnik vorgesehen sind, Bewachungen nicht zusammengefaßt werden, obwohl dies möglich wäre, oder Bewachungsdienst, Leitstelle und Pforte nicht bestmöglich koordiniert werden.

Bei der Überprüfung der einzelnen Bewachungsdienste stellte der RH verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung der Vertragsgestaltung und der Abläufe fest und teilte sie den Universitäten im Untersuchungsbericht mit. Durch die Umsetzung der Empfehlungen könnten bei fünf Universitäten jährlich drei Stellen mit Personalkosten in Höhe von rd. 169 000 DM und Mittel für Überstunden und für Fremdvergaben in Höhe von rd. 331 000 DM eingespart werden; dies entspricht einem Anteil von rd. 12 % der Gesamtkosten. Die auf die Universitäten entfallenden Beträge ergeben sich aus Übersicht 9.

Übersicht 9

Einsparpotential für den Bewachungsdienst

Universität	Gesamtkosten rd. DM	Mögliche Einspar- summe rd. DM	Anteil in %
Freiburg	528 400	70 000	13,2
Heidelberg	418 600	70 000	16,7
Hohenheim	235 000	-	-
Karlsruhe	759 500	190 000	25,0
Konstanz	146 700	20 000	13,6
Mannheim	215 100	-	-
Stuttgart	1 250 500	150 000	12,0
Tübingen	274 600	-	-
Ulm	201 500	-	-
Gesamt	4 029 900	500 000	12,4

Von den fünf Universitäten, für die der RH Empfehlungen gegeben hat, haben die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Stuttgart begonnen, durch verschiedene Maßnahmen Einsparungen zu erzielen.

4 Garderobendienst

4.1 Aufgaben des Garderobendienstes

An jeder Universität werden Einrichtungen bereitgestellt, die den Studierenden die sichere Verwahrung ihrer Garderobe ermöglichen. Diese sind vor allem bei den Universitätsbereichen zu finden, die nicht mit Gepäck und Mänteln betreten werden dürfen (z.B. Bibliotheken, Seminare).

4.2 Organisation der Garderoben

An allen Universitätsstandorten sind Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden, die bei ordnungsgemäßer Benutzung ohne personellen Einsatz betrieben werden können. Meist handelt es sich dabei um Pfandschließfächer in unterschiedlicher Größe. Daneben werden von den Universitäten in geringerem Umfang Schließfächer angeboten. An zwei Hochschulen gibt es Kettengarderoben, bei denen Kleidungsstücke mit einer Kette und Vorhängeschloß gesichert werden können. An vier Universitäten werden den Studierenden verwaltete Schließfächer zur Verfügung gestellt, für die ein geringfügiger Personalaufwand erforderlich ist.

An drei Universitäten gibt es Garderobenbereiche, die ständig mit Personal besetzt sind. Das Personal besteht aus eigens hierfür eingestellten Garderobenfrauen, Reinigungskräften sowie studentischen Hilfskräften; an einem Standort ist daneben ein privates Unternehmen mit der Durchführung beauftragt. Die Übersicht 10 enthält eine Zusammenstellung des insgesamt anfallenden Personaleinsatzes.

Übersicht 10

Personaleinsatz und Kosten für den betreuten Garderobendienst

Einsatz von	Universität Freiburg	Universität Heidelberg	Universität Tübingen	Gesamt
Universitätsbediensteten				
- PJ	5,8	2,0	6,0	13,8
- Kosten in DM rd.	308 600	106 400	316 900	731 900
studentischen Hilfskräften				
- PJ	-	-	1,8	1,8
- Kosten in DM rd.	-	-	44 500	44 500
Fremdpersonal				
- PJ ¹⁾	8,1	-	-	8,1
- Kosten in DM rd.	332 600	-	-	332 600
Gesamt				
- PJ	13,9	2,0	7,8	23,7
- Kosten in DM rd. ²⁾	641 200	106 400	361 400	1 109 000

¹Ermittelt aus Division zwischen Jahreskosten und Stundenverrechnungssatz

²Personalkosten nach den Richtsätzen des Planausschreibens des FM für den StHpl. 1997 und geleistete Ausgaben für Fremdvergaben 1996

Die personell besetzten Garderoben bieten für rd. 5 600 Kleidungsstücke und rd. 1 100 kleinere Gepäckstücke Platz. Die meisten dieser Garderoben waren nicht ausgelastet.

4.3 Bewertung

Der RH empfiehlt die Abschaffung der mit Personal besetzten Garderoben, den Abbau des hierfür eingesetzten Personals und die Beendigung der Fremdvergaben.

Die Aufbewahrung von Kleidungs- und Gepäckstücken in Pfandschließfächern ist erheblich kostengünstiger; Aufstellungsmöglichkeiten sind jeweils in zumutbarer Entfernung vorhanden. Die für die Anschaffung von Pfandschließfächern erforderlichen Sachausgaben würden bei allen drei Universitäten bereits durch die Einsparung der Personalkosten und Mittel für Fremdvergaben eines einzigen Jahres wieder ausgeglichen.

Ein für die Durchführung von Sonderveranstaltungen auch weiterhin erforderlicher Garderobendienst kann durch den Einsatz von Hilfskräften abgedeckt werden. Die Universität Freiburg strebt bereits die Schließung zweier Bereiche an.

5 Stellungnahmen

Die Universitäten und das MWK haben geltend gemacht, die Fläche sei keine geeignete Grundlage für die Bemessung des Personalbedarfs der Hausmeisterdienste. Die meisten Universitäten und das Ministerium fordern, daß neben der Fläche noch weitere Merkmale berücksichtigt werden, wie z.B. die Flächenart sowie die Lage, Struktur und Zahl der Gebäude, deren Alter und Zustand, die Anzahl der Räume (ggf. einschließlich ihrer technischen Ausstattung) sowie die Anzahl der Studierenden und der Bediensteten. Außerdem gebe es erhebliche Unterschiede im Betreuungsaufwand zwischen naturwissenschaftlich/technischen und geisteswissenschaftlich ausgerichteten Universitäten. Grundsätzlich wird die Festlegung einer Bemessungszahl allein nach dem "Prinzip des Klassenbesten" für problematisch gehalten. Einige dieser Empfehlungen werden aus der Sicht einzelner Universitäten als nicht umsetzbar bezeichnet.

6 Schlußbemerkung

Der RH hat den Einfluß der für eine Personalbedarfsbemessung zusätzlich geforderten Kriterien im einzelnen überprüft und dargelegt, daß sie jedenfalls in bezug auf die empfohlene Bemessungszahl im Ergebnis keine Auswirkungen haben. Die Universitäten haben bisher auch nicht dargelegt, wie die für eine Differenzierung der Bemessung des Personalbedarfs geltend gemachten Faktoren bestimmt und zueinander gewichtet werden sollen; ebensowenig wurde belegt, welche Abweichungen zu dem auf der Grundlage der vom RH empfohlenen Kennzahl gewonnenen Ergebnis sich bei Berücksichtigung der weiteren Merkmale bei der einzelnen Universität und insgesamt ergeben. Der RH ist auf Grund der differenzierten Erfassung der konkreten Verhältnisse bei den Universitäten und verschiedener Berechnungen der Überzeugung, daß die empfohlene Bemessungszahl sachgerecht ist, auch von der Universität mit dem höchsten Umsetzungspotential erreichbar ist und die Berücksichtigung solcher weiterer Kriterien letztlich für die Universitäten zu keinem höheren Personalbedarf geführt hätte.

Die Methodik des Vergleichs mit dem Besten für die Bildung von Kennzahlen, die der RH auch hier verwendet hat, ist sachgerecht und als Methode anerkannt. Die Vorgabe eines auf die Fläche bezogenen Durchschnittswertes hat im übrigen für die Universitäten den Vorteil, daß sie eine angemessene Binnendifferenzierung des Personaleinsatzes selbst bestimmen und in ihrer inneren Organisation flexibel bleiben können.

Als Konsequenz aus dieser Untersuchung hat der RH ein Einsparungspotential von landesweit rd. 6 Mio. DM jährlich ermittelt. Darin sind Personaleinsparungen von 72,5 PJ im Hausmeisterdienst, 13,8 PJ im Garderobendienst, 3,0 PJ bei der Bewachung sowie rd. 660 000 DM Aufwand für Überstunden und Sachmittel enthalten. Die Universitäten haben sich im Solidarpakt verpflichtet, bis zum Jahr 2006 insgesamt 1 500 Stellen einzusparen. Sie schließen daraus, daß es ihnen überlassen bleibe, ob sie durch Prüfungen festgestellte Einsparmöglichkeiten umsetzen oder statt dessen an anderer Stelle Einsparungen erbringen. Der RH ist demgegenüber der Auffassung, daß auf Grund von Prüfungen festgestellte Einsparungsmöglichkeiten auf die Einsparauflagen des Solidarpakts angerechnet werden können. Soweit die Prüfungsergebnisse aber über die von den Universitäten im jeweiligen Prüfungsbereich vorgesehenen Einsparungen hinausgehen, bedeutet dies jedoch, daß weitere Einsparungen hier vorzunehmen und ggf. Einschnitte bei Lehre und Forschung abzumildern sind.

Unter der Geltung des Solidarpakts sieht es der RH als vorrangiges Ziel an, die durch universitätsinterne Aushandlungsprozesse festgelegten Einsparungen abzusichern oder gezielt bisher unwirtschaftliche Abläufe und Organisationsformen anzugehen.